

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Ausschuss für Integration, Familie, Kinder
und Jugend**

25. Sitzung am 14.01.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Ende der Sitzung: 15:59 Uhr

Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286
2. Landesförderung – Familienerholung
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3264 –
3. Fort- und Weiterbildung im Rahmen der interkulturellen
Öffnung
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3381 –
4. Schutz vor Zwangsverheiratung
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3417 –

Ergebnis:

Kenntnisnahme
(S. 4)

Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstattung
(S. 5)

Erledigt
(S. 6 – 8)

Erledigt
(S. 9 – 12)

Tagesordnung (Fortsetzung):

5. 198. Sitzung der Innenministerkonferenz (IMK) –
Flüchtlingspolitik
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3423 –
6. Bericht der Landesregierung über die Förderung von
Investitionskosten zum Ausbau von Plätzen in
Kindertagesstätten
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/3424 –
7. Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Migrationshintergrund
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3437 –
8. Verschiedenes

Ergebnis:

Erledigt
(S. 13 – 16)

Erledigt
(S. 17 – 22)

Erledigt
(S.23 – 24)

(S. 3)

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Vors. Abg. Dr. Konrad eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vors. Abg. Konrad weist auf das Schreiben der Direktorin beim Landtag vom 9. Januar 2014 hinsichtlich der Informationsfahrten der Ausschüsse in den Jahren 2014 und 2015 hin.

Der Ausschuss kommt einstimmig überein, an seiner Planung festzuhalten.

Der Ausschuss kommt weiterhin überein, in der Sitzung am 4. Februar 2014 über eine eventuelle Verschiebung von Sitzungsterminen zu beschließen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286

Frau Abg. Thelen bekundet Interesse an der Personalausstattung der überregionalen Servicestelle, bei der auch die Thematik „Kindeswohl und Kindergesundheit“ bearbeitet werde. Nach Erlass des entsprechenden Gesetzes habe man viel Aufwand zur Umsetzung und Initiierung der lokalen Netzwerke und für die Fortbildungsveranstaltungen treiben müssen. Den Zahlen über die Planung der Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen der Servicestelle könne entnommen werden, dass im Vergleich zum Jahr 2012 ein Rückgang bestehe, sodass sich die Frage ergebe, wie sich die Aufgabenstellung der Stelle gestalte und wie sich die Personalsituation darstelle.

Herr Zimmermann (Sachbearbeiter im Ministerium für Integration, Familie, Kinder und Jugend) erläutert, nach vorliegen der in Arbeit befindlichen Haushaltsrechnung für 2013 müsse man die Zahlen genau beurteilen. Inwieweit sich die Notwendigkeit ableite, bei der nächsten Haushaltsaufstellung zu reagieren, müsse abgewartet werden.

Einer Bitte von Frau Abg. Thelen entsprechend sagt Frau Staatsministerin Alt zu, dem Ausschuss eine Übersicht über die Personalstellen der Landesservicestelle zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt vom Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013 – Drucksache 16/2917 – Kenntnis (siehe Vorlage 16/3484).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesförderung – Familienerholung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3264 –

Der Antrag wird gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 3 der Tagesordnung:

Fort- und Weiterbildung im Rahmen der interkulturellen Öffnung
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3381 –

Frau Staatsministerin Alt führt aus, interkulturelle Öffnung stelle einen Schwerpunkt der Integrationspolitik der rheinland-pfälzischen Landesregierung dar und gehöre somit zum Integrationskonzept.

Interkulturelle Öffnung sei ein strategisches Vorgehen mit dem Ziel, die Integrationskompetenz der Einwanderungsgesellschaft zu erhöhen. Deutschland müsse mehr denn je die Potenziale der Zugewanderten nutzen. Zuwanderung werde als nötig angesehen, um den demografischen Wandel abzumildern und den Bedarf an Fachkräften zu sichern. Zugleich kämen im Rahmen der humanitären Zuwanderung Flüchtlinge nach Deutschland, die eine sichere Zuflucht suchten. Ihre rasche Integration sei im Interesse sowohl der Zugewanderten als auch der Aufnahmegesellschaft. Zudem gehöre es zu den Grund- und Menschenrechten und der demokratischen Ordnung, den zugewanderten Menschen die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft zu ermöglichen.

Interkulturelle Öffnung richte den Blick auf die aufnehmende Gesellschaft und die Fragen, wie ihre Organisationen Zugangshindernisse für Migrantinnen und Migranten abbauen können, wie die Vielfalt in der Gesellschaft unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angemessen abgebildet werden könne und wie man Beschäftigte befähige, Menschen unterschiedlicher Herkunft, wertschätzend und anerkennend zu begegnen.

Antworten darauf gäben Fort- und Weiterbildungen in interkultureller Kompetenz. Zusätzlich benötigten Führungskräfte aller Ebenen das Know-how, um den Prozess der interkulturellen Öffnung in ihren Organisationen erfolgreich umzusetzen. Dabei stehe die Organisations- und Personalentwicklung im Fokus.

Das Ministerium habe eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Bereits im Jahr 2012 habe Herr Dr. Schröder mit seinem Grundsatzreferat zur interkulturellen Öffnung und Diversity Management im Landesbeirat für Migration und Integration die Grundlage für die Verständigung darüber gelegt, was unter interkultureller Öffnung zu verstehen sei. In einem intensiven Workshop seien daraufhin mithilfe ausgewählter guter Beispiele aus Rheinland-Pfalz Kriterien für eine gute und nachhaltige interkulturelle Öffnung erarbeitet worden, insbesondere mit Blick auf die Verwaltung und die soziale Arbeit. Die Ergebnisse des Workshops seien auf der Homepage des Ministeriums dokumentiert und enthielten wertvolle Hilfestellungen für alle Akteure der Integrationspolitik.

Im Dezember 2002 habe die Kommunal Akademie Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen eine Fortbildung mit dem Thema „Interkulturelle Öffnung von Verwaltung – Was ist interkulturelle Öffnung und wie setze ich sie in meinem Verwaltungsbereich um?“ angeboten. Daran hätten Führungskräfte aus rheinland-pfälzischen Kommunen, Verbänden sowie Behörden der Landesverwaltung teilgenommen. Eine Wiederholung des Seminars werde für das Jahr 2014 angestrebt.

Ein im Ministerium durchgeführter Leitungsworkshop stelle den Anstoß da, interkulturelle Öffnung als systematischen Prozess der Organisations- und Personalentwicklung einzuleiten. Führungskräfte und Leitungsstab des Integrationsministeriums hätten sich im Rahmen einer Klausurtagung mit dem Thema befasst. Weitere Workshops gebe es in jeder Abteilung des Ministeriums.

Interkulturelle Öffnung und die Vermittlung interkultureller Kompetenz würden auch in den fachpolitischen Bereichen fortgeführt und ausgebaut. So gebe es beispielsweise für Fachkräfte in Kitas eine Reihe von Veranstaltungsformaten und Schulungen, die vom Ministerium gefördert würden, zum Beispiel im Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum sowie Fortbildungen des Instituts für Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich. Ebenfalls gebe es Angebote im Rahmen der Lehrerfortbildung beim Pädagogischen Landesinstitut oder beim Institut für Lehrer Fort- und Weiterbildung. Insbesondere die Angebote für Fachkräfte in den Kitas erfreuten sich einer guten Nachfrage.

Durch die Projektförderung der Abteilung Integration seien fortlaufend Kommunen, Träger von Regeldiensten oder anderen Institutionen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung unterstützt worden. Beispielhafte Maßnahmen seien folgende:

- Förderung einer Kursreihe der Volkshochschule Mainz-Bingen zur Qualifizierung von Integrationslotsen. Die Kursreihe vermittele ehrenamtlichen Lotsen Kenntnisse zur interkulturellen Kompetenz, Wissen zur interkulturellen Öffnung im Ehrenamt, Kommunikationsformen sowie Grundlagen beraterischer Tätigkeiten.
- Projekt zur Förderung der kulturellen Vielfalt und interkulturellen Öffnung in öffentlichen Verwaltungen am Beispiel des Polizeipräsidiums, beispielsweise das Projekt „Vielfalt in der Polizei“.
- Projekt zur interkulturellen Öffnung der Verbraucherzentrale mit dem Ziel, interkulturelle Eröffnung als Querschnittsaufgabe in der Verbraucherzentrale zu verankern und die Mitarbeitenden zu befähigen, Menschen unterschiedlicher Herkunft wertschätzend und anerkend zu begegnen.
- Förderung von Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz in den Stadtverwaltungen, beispielsweise Trier, Worms, Ludwigshafen oder in der Kreisverwaltung Kusel.
- Kommunen in Rheinland-Pfalz berate man unterstützend bei der Erarbeitung und Umsetzung kommunaler Integrationskonzepte. Mittlerweile bewerteten viele Kommunen in Rheinland-Pfalz Integration als strategische Aufgabe und gingen dieses Thema aktiv an.
- Projekt zur interkulturellen Öffnung der offenen Jugendarbeit. An den Modellstandorten Stadt und Land Kaiserslautern, Koblenz, Andernach und Neuwied sowie im Rhein-Hunsrück-Kreis werde die offene Jugendarbeit durch ein Konzept zur interkulturellen Öffnung weiterentwickelt. Ziel sei es, mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund mit den Angeboten der Jugendarbeit zu erreichen. Hierzu fänden Schulungen und Workshops mit dem pädagogischen Personal an den Modellstandorten statt.
- Die LIGA habe im letzten Jahr mit Unterstützung des Landes einen dauerhaften Prozess der interkulturellen Öffnung ihrer Einrichtungen und Dienste initiiert. Seit Herbst 2013 würden Fach- und Führungskräfte zu interkulturellen Prozessbegleitern fortgebildet.

Eine wesentliche Rolle spiele Fort- und Weiterbildung im Zusammenhang mit dem Ziel, die Serviceorientierung und die interkulturelle Ausrichtung der Ausländerbehörden zu stärken. Hierzu habe man 2012 eine Erhebung zur Ausgangs- und Bedarfslage der Ausländerbehörden durchgeführt. In enger Abstimmung mit den kommunalen Verwaltungen sei ein Instrumentarium für die Planung, Umsetzung und Kontrolle von Veränderungsprozessen in Ausländerbehörden entwickelt worden. Zukünftig solle das Instrumentarium an ausgewählten Standorten modellhaft angewandt werden. Zentrale Gestaltungsbereiche und Arbeitsfelder seien dabei die Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen und die Personalentwicklung. Dazu fänden vor Ort zahlreiche Veranstaltungen, vor allem Workshops, statt. Parallel dazu würden auf Antrag Landeszuschüsse für weitere Maßnahmen wie Schulungen zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz gewährt.

Die Resonanz zu den bisher erfolgten Maßnahmen sei positiv und bekräftige das Vorgehen. Die Förderung von Prozessen und Maßnahmen der interkulturellen Öffnung werde in 2014 fortgeführt.

Interkulturelle Öffnung werde nur erfolgreich sein, wenn sich möglichst viele Menschen dafür einsetzen. Dabei komme Führungskräften eine wichtige Rolle zu. Nur wenn sie interkulturelle Öffnung vorlebten und sie in ihrer Organisation umsetzten, werde das Konzept Erfolg haben. Die Aufgabe werde darin bestehen, die Bedeutung des Themas deutlich zu machen und für die Teilnahme an Angeboten zur Fort- und Weiterbildung zu werben, und zwar gerade bei Führungskräften.

Frau Abg. Spiegel begrüßt die Aktivitäten in diesem Bereich, die sich auf immer weitere Bereiche ausweiteten und das Interesse an solchen Themen signalisiere. Zu fragen sei, ob aktiv auf die Kommunen, Bürgermeister und Oberbürgermeister zugegangen werde, um dafür zu werben, vor Ort solche Konzepte anzubieten.

Herr Abg. Klöckner fügt hinzu, bei den Ausländerbehörden gebe es keine starken Unterschiede bei der Umsetzung der Willkommenskultur. Angeregt werde, dass die Verwaltung die Behörden ermunterten, in diesem Bereich eine Weiterentwicklung anzustreben.

Bei der Fortbildung zur interkulturellen Kompetenz seien die Städte Trier, Worms, Ludwigshafen und der Landkreis Kusel beispielhaft erwähnt worden. Interesse bestehe zu erfahren, wie viele Kommunen sich beteiligten.

Frau Abg. Thelen geht auf den Bereich des Gesundheitswesens ein, das im öffentlichen Bereich in die Verantwortung der Gesundheitsämter gehöre. Aus der Arbeit der Enquete-Kommission der letzten Legislaturperiode bestehe Kenntnis über die Schwierigkeiten, die im Rahmen von gesundheitlichen Themen bei Menschen mit Migrationshintergrund auftreten könnten. Gerade die erste Generation der Menschen mit Migrationshintergrund, die inzwischen schon zu den Betagten oder Hochbetagten gehöre, müsse verstärkt mit gesundheitlichen Problemen rechnen. Für diese Personen gestalte es sich schwierig, Ärzte zu finden, die entsprechende Sprachkenntnisse vorwiesen, sodass Informationen über Ansprechpartner oder Hilfsangebote unterstützend wirken könnten. Zum Teil falle den Kindern die Aufgabe zu, eine Dolmetscherfunktion zu übernehmen, was sich aufgrund des sensiblen Themas manchmal schwierig gestalten könne, zumal älterer Mensch die Kinder nicht mit dieser Thematik belasten wollten. Es stelle sich die Frage, inwieweit Überlegungen bestünden, in diesen Bereich durch begleitende Maßnahmen unterstützend zu wirken.

Frau Staatsministerin Alt erwidert, kontinuierlich werde sowohl in persönlichen Gesprächen als auch mit Rundschreiben und Briefen der Kontakt zu den Bürgermeistern, Oberbürgermeistern, Landräten usw. gehalten. An den interkulturellen Fortbildungsmaßnahmen beteiligten sich alle Kommunen. Da die Ausländerbehörden zu den ersten Stellen gehörten, zu denen die Menschen mit Migrationshintergrund Kontakt bekämen, werde es als wichtig angesehen, in diesem Bereich Akzente zu setzen. Neben den normalen Workshops mit den Ausländerbehörden gebe es darüber hinaus ein Modellprojekt, für dessen Durchführung man eine Ausländerbehörde gesucht habe. Jedoch hätten sich 6 dafür beworben. Ermöglicht worden sei es, dass sich alle gemeldeten Ausländerbehörden hätten beteiligen können.

Die Krankenversicherungen verfügten über Informationen, welche Ärzte über andere Sprachkenntnisse verfügten. Beispielsweise gebe es Ärzte in Rheinland-Pfalz, die aus dem syrischen Raum stammten.

Darüber hinaus gebe es ein Projekt in Germersheim, Sitz der Dolmetscherschule, eng mit den Dolmetschern zu kooperieren. Im Zusammenhang mit der interkulturellen Öffnung wolle man mit diesen die fremdsprachlichen Kenntnisse im Bereich der Gesundheit nutzen, um unterstützend zu wirken.

Der Antrag – Vorlage 16/3381 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Schutz vor Zwangsverheiratung
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 16/3417 -

Frau Abg. Elsner weist darauf hin, Zwangsverheiratungen würden viel öfter durchgeführt, als angenommen werde. Interesse bestehe zu erfahren, ob die Möglichkeit bestehe, vorbeugende Maßnahmen zu treffen.

Frau Staatsministerin Alt berichtet, Zwangsverheiratung sowie die damit im Kontext stehenden Delikte könnten physische und psychische Schäden bei den Opfern verursachen, griffen massiv in deren Selbstbestimmungsrecht ein und könnten traumatische Auswirkungen zeigen. Darüber hinaus könne es im Fall geleisteten oder erwarteten Widerstands der betroffenen Personen zu weiteren Straftaten wie Freiheitsberaubung, Körperverletzung, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bis zu Tötungsdelikten kommen. Die Tatsache, dass die jeweiligen Täter aus dem engsten Familienkreis stammten, führe in der Regel zu einer geringen bis nicht vorhandenen Aussagebereitschaft der Opfer von Zwangsverheiratung.

Die Landesregierung bekämpfe Zwangsverheiratung durch Aufklärung sowie Vorbeugung und durch die finanzielle Unterstützung der Opfer von Zwangsverheiratung oder solche Personen, die davon bedroht seien. Sie arbeite eng mit Unterstützungseinrichtungen für Mädchen und Frauen und mit ihren Partnern der Integrationsarbeit zusammen.

Auch Zwangsverheiratung sei nach der weiteren Definition ein Fall von Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Das seit Jahren existierende rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen RIGG engagiere sich bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Auf der Homepage www.rigg.rlp.de finde man unter anderem Hilfs- und Beratungseinrichtungen in der Nähe sowie diverse Hilfsangebote.

Da oft, aber nicht immer, Migrantinnen und Migranten Opfer von Zwangsverheiratung seien, habe man zu dem Informationen über Auswirkungen im Aufenthaltsrecht in einem „Leitfaden zu den aufenthaltsrechtlichen Auswirkungen für von Zwangsverheiratung betroffene oder bedrohte Ausländerinnen und Ausländer“ erarbeitet und allen Ausländerbehörden sowie den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Rheinland-Pfalz als Hilfe und Unterstützung zur Verfügung gestellt. Zudem sei die vom Bundesministerium für Familie und Frauen herausgegebene Broschüre „Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen – eine Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe“ vom Landesjugendhilfeausschuss den Jugendämtern in Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt worden.

Das Ministerium fördere drei Hilfeeinrichtungen, die von Zwangsverheiratung bedrohte oder betroffene Mädchen und Frauen unterstütze und Partnerinnen des Kooperationskonzeptes seien. SOLWODI biete sowohl Beratung als auch ein internationales Frauenhaus an, in dem die Frauen Zuflucht finden könnten. Im letzten Jahr hätten 29 Betroffene bei SOLWODI Hilfe gesucht. Im Mädchenhaus FemMa seien im vergangenen Jahr drei Mädchen in der Beratungsstelle unterstützt worden. Sechs junge Frauen hätten vorübergehend Zuflucht im Mädchenhaus gefunden. Die Frauenbegegnungsstätte UTAMARA habe eine muttersprachliche Telefonberatung ins Leben gerufen, die mittlerweile in sieben Sprachen angeboten werde. 2013 hätten fünf von Zwangsverheiratung bedrohte Frauen die Beratung in Anspruch genommen.

Als aktuelle Maßnahme könne das Kooperationskonzept Zwangsverheiratung genannt werden. Die Aussage finde Zustimmung, dass die Entscheidung, ob und wenn ja, mit wem man eine Ehe eingehe, ein essenzieller Bestandteil der Menschenwürde, des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und der Handlungsfreiheit sei. Werde dies jedoch von einzelnen negiert und würden Frauen oder Männer Opfer von Zwangsverheiratung, so müsse man den Opferschutz als zwingend notwendig ansehen.

Aus der Begründung des vorliegenden Antrages gehe hervor, dass weder für die Bundesrepublik Deutschland noch für Rheinland-Pfalz gesicherte Fallzahlen zum Thema „Zwangsverheiratung“ vorlägen, sodass mit einem großen Dunkelfeld gerechnet werden müsse. Die Kriminalstatistik belege, dass

die Zahlen sehr gering seien, ebenso gering sei aber auch Anzeigebereitschaft der Opfer. Es bestehe keine Kenntnis darüber, wie viele Menschen in Rheinland-Pfalz betroffen seien.

Die Landesregierung stehe in der Pflicht, den Menschen, die von Zwangsverheiratungen bedroht oder betroffen seien, Schutz und Hilfe zu gewähren. Ein Baustein dieser bereits existierenden Hilfen, wie Förderungen von Beratungsstellen, Onlineberatungen, Fortbildungen, Leitfäden etc., die genannt worden seien, stelle das Kooperationskonzept Zwangsverheiratung dar, was angelehnt an das bereits bestehende Kooperationskonzept Menschenhandel erstellt worden sei. Der Schwerpunkt liege weniger bei der Sicherung der Strafverfolgung, sondern mehr bei der Unterstützung der Betroffenen. Außerdem regle es die Zusammenarbeit der Behörden und der NGO's sowohl in den Fällen, in denen Strafanzeige erstattet worden sei, als auch in den anderen Fällen.

Kernstück des Konzepts stelle der sogenannte Sozialfonds dar, aus dem in einer Übergangszeit von ca. vier Wochen die Unterbringung und Versorgung der Betroffenen finanziert werden könne, bis Sozialleistungen über den zuständigen Sozialversicherungsträger gewährt werden könnten. Durch den Fonds werde eine anonyme und finanzielle Unterstützung für Opfer ermöglicht. Dies bewirke die wichtige Loslösung der Opfer aus den Zwangsstrukturen, eine erste Stabilisierung und schaffe die Voraussetzungen für die Gewährung weitergehender Hilfen.

Weitere Informationen und entsprechende Anlagen zum Kooperationskonzept Zwangsverheiratung könnten auf der Homepage des Ministeriums unter den Menüpunkten „Integration“, „Themen“ und dann „Opfer von Zwangsverheiratung“ heruntergeladen oder nachgelesen werden.

Es bestehe die Überzeugung, dass das Kooperationskonzept eine gute Grundlage für eine Verbesserung der Hilfen für von Zwangsverheiratung bedrohter und betroffener Menschen darstelle und durch den übergreifenden Ansatz eine gute Chance biete, Opfer besser zu schützen und das Phänomen der Zwangsverheiratung wirksam zu bekämpfen.

Bei diesem sehr wichtigen Konzept erfolge eine enge und ressortübergreifende Zusammenarbeit mit dem Justiz- und dem Innenministerium.

Frau Abg. Elsner bittet um Auskunft, ob diese Thematik an den landesweit stattfindenden Runden Tischen behandelt werde. Da nicht nur Frauen, sondern vereinzelt auch junge Männer betroffen seien, stelle sich die Frage, ob darüber weitere Informationen vorlägen.

Frau Abg. Huth-Haage bedankt sich für den Bericht, da der trotz des vor einiger Zeit gestellten und beratenden Antrages der CDU-Fraktion zur gleichen Thematik neue Erkenntnisse geliefert habe. Herausgearbeitet worden sei, dass sowohl Frauen als auch Männer betroffen seien.

Das Jugendamt stelle einen wichtigen Partner dar. Darüber hinaus bestehe Interesse zu erfahren ob die Materialien wie Plakate, Flyer, usw. von den Jugendämtern an die Schulen und gegebenenfalls anderen Institutionen weitergegeben würden.

Frau Staatsministerin Alt geht auf die angesprochene Dunkelziffer ein und verweist darauf, dass bei den Betroffenen große Ängste bestünden, diese Angelegenheit offen darzulegen und beispielsweise den Vater oder Bruder anzeigen zu müssen. Mit der Anzeige gehe die Kenntnis einher, dass man das gewohnte Umfeld verlassen müsse. Statistisch verwertbare Zahlen stünden leider nicht zur Verfügung.

Bei der Vorstellung des Kooperationskonzepts Zwangsverheiratung hätten Vertreter des teilnehmenden Justizministeriums und des Innenministeriums gesagt, dass sich nur ganz wenige Menschen trauten, Anzeige zu erstatten, weil damit der Verlust der gesamten Familieneinbindung einhergehe. Diese Thematik stehe bei den Gesprächen des landesweiten Runden Tisches immer wieder auf der Tagesordnung, insbesondere dann, wenn die Beratungsstellen UTAMARA und SOLWODI beteiligt seien, da diese sich bemühten, das Thema voranzubringen, um weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Frau Reichle (Referatsleiterin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) bestätigt die Problematik der fehlenden statistischen Daten, obwohl der Themenkomplex

„Zwangsverheiratung“ inzwischen einen eigenen Straftatbestand darstelle. Es gebe noch andere im Zusammenhang mit der Zwangsverheiratung entstehende Straftaten, die unter anderen Paragraphen erfasst würden. Dazu zähle das Beispiel eines nicht gewollten Freundes der Tochter, der bedroht oder zusammengeschlagen werde. Diese Delikte gehörten nicht zu dem Bereich der Zwangsverheiratung, sondern zur Körperverletzung. Vergleichbareres gelte für einen eingeschlossenen jungen Mann oder eine eingeschlossene junge Frau, die das Haus nicht verlassen solle, was in den Bereich der Freiheitsentziehung gehöre. Eine Dunkelziffer im Bereich der Zwangsverheiratung schließe nicht aus, dass Kenntnis über viele in dem Zusammenhang begangene Straftaten bestehe, die jedoch in der Statistik nicht erfasst würden.

Bei der Betroffenheit von Frauen und Männern könne davon ausgegangen werden, dass es sich in den meisten Fällen um sogenannte Dreieckskonstellationen handele, die Schwierigkeiten bereiteten. Das betreffe beispielsweise das Vorfeld einer beabsichtigten Zwangsverheiratung, beispielsweise ein Freund oder ein Freund komme hinzu, der somit zu den Betroffenen gehöre und eventuell bedroht oder verfolgt werde. Die manchmal durch gewisse Plakate suggerierte Vorstellung, dass ältere Männer sich eine junge Frau nähmen, treffe vielfach nicht zu. Vielmehr würden sehr oft fast gleichaltrige junge Menschen gezwungen, eine Ehe einzugehen. In solchen Fällen bestehe die Notwendigkeit, mehreren Personen zu helfen. Frauen und Mädchen stellten in diesem Kontext die schwächsten Glieder der Kette dar, aber junge Männer und Jungs gehörten dennoch zu den regelmäßig betroffenen.

Der Bekanntmachung des Kooperationskonzeptes folge die Weiterleitung an die Gremien, beispielsweise an die AG Opferschutz, die beim Justizministerium angesiedelt sei. Es bestehe die Notwendigkeit, mit dem Bildungsministerium Kontakt aufzunehmen, um zu klären, wie das Kooperationskonzept in den Schulen weiter vermittelt werden könne, wie die Migrationsberatungsstellen informiert werden könnten, um Multiplikatoren zu finden, die diese Informationen weiterleiteten.

Herr Abg. Klöckner regt an, neben den Schulen die Beiräte für Migration und Integration, die ARGAP und eventuell andere bei der Information mit einzubeziehen, um Aufklärung bei den dort zusammenkommenden verschiedenen Kulturkreisen zu ermöglichen.

Gerade in der Türkei gäbe es vielfach Hochzeiten zwischen Cousinen und Cousins, was von den Familien sehr befördert werde. Beachtet werden müssen, dass in manchen Kulturkreisen sogenannte „arrangierte Ehen“, durchgeführt würden, was meistens von beiden Partnern mehr oder weniger akzeptiert werde, sodass sich die Grenze zur Zwangsverheiratung fließend darstelle. Das gelte beispielsweise auch für Bereiche in Indien und für solche dort, die dem katholischen Glauben angehörten. In solchen Fällen gestalte es sich schwierig zu entscheiden, wann oder ob eingegriffen werden müsse. Die kulturellen Gegebenheiten müsse man berücksichtigen.

Frau Abg. Kohnle-Gros stellt die Frage in den Raum, wie eine Abgrenzung zwischen der arrangierten Ehe oder einer Zwangsverheiratung möglich erscheine. Diese Vorgehensweise gebe es nicht nur im muslimischen Bereich, sondern auch in anderen Regionen. Ohne die Kenntnis entsprechender Kriterien zur Beurteilung der Situation gestalte es sich schwierig, eine Abgrenzung vorzunehmen.

Frau Abg. Spiegel geht auf die schwere Entscheidung der betroffenen Personen ein, ein solches Vorgehen zur Anzeige zu bringen. Dabei müsse man klären, wie sich das weitere Vorgehen auch mit Blick auf die Zukunft der anzeigenden Person gestalte, da diese das Familien- und eventuell auch das Wohnumfeld verlassen müssten, sodass vielfach die Notwendigkeit bestehe, ein vollkommen neues Leben mit neuem Freundeskreis usw. aufzubauen. Interesse bestehe an möglichen Hilfsmöglichkeiten für diese Personen, wie die aufeinander abgestimmt seien und ob eine wissenschaftliche Begleitung oder Auswertung erfolge, um auf Grundlage der Erkenntnisse mögliche Verbesserungen vornehmen zu können.

Frau Staatsministerin Alt bestätigt, dass dieses Thema mit der ARGAP und dem Landesbeirat für Migration und Integration erörtert werde. Demnächst erfolge die Vorstellung des Konzepts in diesem Kreis.

Es gehe über den Rahmen einer arrangierten Ehe hinaus, wenn ein Partner nicht zustimme und gezwungen werde. Die jungen Menschen, die mit UTAMARA oder SOLWODI zusammenarbeiteten, erhielten eine enge Begleitung, weil diese sich in der Regel ein neues Leben in einer neuen Stadt

aufbauen müssten. Unterstützung erfolge unter anderem durch den Sozialfonds, um den Neubeginn, Ausbildung, Wohnung usw. zu unterstützen.

Frau Reichle ergänzt, nach derzeitigem Kenntnisstand bestehe keine wissenschaftliche Studie dazu. Immer wieder gäbe es einzelne Berichte von Betroffenen, die die Sachlage aus ihrer Sicht schilderten. Bei einer möglichen wissenschaftlichen Begleitung gestalte es sich für den Wissenschaftler schwierig, den entsprechenden Kontakt zu den Betroffenen aufzubauen. Informationen über Details erfahre man immer erst dann, wenn die Betroffenen selbst erzählten.

Bei dem Sozialfonds habe die Schwierigkeit bestanden, diesen entsprechend zu splitten, um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, ihr Anliegen zu schildern, ohne dass die Polizei oder die Staatsanwaltschaft Kenntnis davon erhalte und ermittle, um den Betroffenen die Entscheidung zu ermöglichen, ob sie einem solchen Verfahren gewachsen seien oder nicht.

Die Betroffenen stünden vielfach vor der Entscheidung, entweder ihre sexuelle Selbstbestimmung, ihre Würde oder ihr privates Umfeld zu verlieren, sodass sich eine wissenschaftliche Aufarbeitung besonders schwierig gestalte.

Der Nachweis des Straftatbestandes gestaltet sich besonders schwierig, weil es von der Einschätzung des Betroffenen abhängt, ob der Bereich der Nötigung überschritten werde; denn in sehr vielen Fällen werde mit Drohungen oder ähnlichen Dingen gearbeitet. Der Bereich der möglichen Androhung reiche von einem Hinweis darauf, dass die Mutter immer weinen würde bis zu einer Aussage, dass man die Betroffene umbringen wolle. Dabei müsse man jedoch die Gesprächsführung in der Familie berücksichtigen, ob solche Drohungen ernst oder eher scherzhaft gemeint seien. Der Hauptfokus liege auf der Stärkung des Opfers, damit es für die eigenen Rechte eintreten könne.

Der Antrag – Vorlage 16/3417 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

198. Sitzung der Innenministerkonferenz (IMK) – Flüchtlingspolitik
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3423 –

Frau Staatsministerin Alt berichtet, die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) habe sich auf ihrer letzten Sitzung am 6. Dezember 2013 mit einer Reihe von ausländer- und flüchtlingsrechtlichen Themen befasst. An der IMK nehme für Rheinland-Pfalz Innenminister Roger Lewentz teil, der dort die Flüchtlingsthemen und die Themen vertrete, für die das Ministerium Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen zuständig sei.

Gern werde sie die Gelegenheit nutzen, um über die Beschlüsse und die sich daraus ergebenden Auswirkungen zu berichten. Hierbei gehe es insbesondere um die Aufnahme von syrischen Flüchtlingen, das Resettlement sowie die Rückführungen nach Afghanistan.

Die Innenministerkonferenz habe sich sehr intensiv mit der Situation der syrischen Flüchtlinge befasst und den Bundesminister des Innern gebeten, das bestehende 5.000er-Kontingent für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge zu verdoppeln. Im Hinblick auf die dramatische Verschlechterung der Situation syrischer Flüchtlinge werde diese Entscheidung ausdrücklich begrüßt.

Der Bundesminister des Innern sei inzwischen der Aufforderung gefolgt und habe im Benehmen mit den Ländern eine Anordnung für die Aufnahme von weiteren 5.000 syrischen Flüchtlingen auf der Grundlage des § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes erlassen. Dies bedeute für Rheinland-Pfalz, dass anteilmäßig zusätzlich 240 Personen aufgenommen werden könnten.

Auf Wunsch der Länder seien die Aufnahmekriterien und das Aufnahmeverfahren gegenüber der ersten Kontingentaufnahme umfassend modifiziert und aus hiesiger Sicht damit auch deutlich verbessert worden. Bei der Auswahl der aufzunehmenden Personen werde nunmehr vorrangig auf verwandtschaftliche Beziehungen zu in Deutschland lebenden Familienangehörigen abgestellt. Auf die Sicherung des Lebensunterhaltes komme es dabei jedoch nicht an.

Eine weitere Neuerung betreffe das Auswahlverfahren. Nunmehr seien auch die Bundesländer in beachtlichem Umfang berechtigt, Vorschläge für das Aufnahmeverfahren zu unterbreiten. Von den 5.000 aufzunehmenden Personen sollten 4.000 Personen auf der Grundlage der Vorschläge der Bundesländer berücksichtigt werden.

Entsprechende Vorschläge würden grundsätzlich von den Ausländerbehörden aufgenommen und über das Ministerium an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weitergeleitet, das die Auswahlentscheidung treffe. Die hier lebenden Familienangehörigen hätten somit die Möglichkeit, bei den Ausländerbehörden die Anträge für ihre Verwandten zu stellen und alle erforderlichen Angaben zu machen.

Dies bedeute eine erhebliche Verfahrensvereinfachung. Durch die zweite Kontingent-Aufnahme könnten – in Ergänzung der Landesaufnahmeanordnung – somit auch Flüchtlinge berücksichtigt werden, wenn die hier lebenden Verwandten finanziell nicht in der Lage seien, den Lebensunterhalt zu decken. Insofern sei das zweite Verfahren eine gute Ergänzung zu den bereits bestehenden Verfahren.

Die Ausländerbehörden seien aktuell unterrichtet worden und hielten die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entwickelten Formulare vor. Entsprechend der Aufnahmequote des Landes werde das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aus den rheinland-pfälzischen Vorschlägen 192 Personen auswählen und ihnen eine Aufnahmezusage erteilen.

Sofern andere Bundesländer nicht in vollem Umfang von ihren Vorschlagsrechten Gebrauch machten, könnten Vorschläge aus anderen Bundesländern berücksichtigt werden. Aus diesem Grund sei beabsichtigt, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge umfangreiche Vorschläge zu übermitteln. Die Innenministerkonferenz werde sich auf ihrer nächsten Sitzung erneut mit der Situation der syrischen Flüchtlinge befassen.

Unter dem Begriff „Resettlement“ verstehe man die Neuansiedlung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, die in Drittstaaten geflohen seien und dort keinen hinreichenden Schutz genießen. Die Teilnahme am Resettlement-Programm des UNHCR werde inzwischen als integraler Bestandteil einer modernen Flüchtlingspolitik begriffen. Im Bereich der humanitären Zuwanderung werde damit in Ergänzung des Asylverfahrens ein Korridor geregelter Zuwanderung geschaffen.

Ausgehend von einem Beschluss der Innenministerkonferenz im Dezember 2011, der maßgeblich von Rheinland-Pfalz initiiert worden sei, hätten sich Bund und Länder erstmals darauf verständigt, in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils 300 Personen im Rahmen des Resettlement aufzunehmen. Über dieses Thema sei im Ausschuss schon gesprochen worden. Insgesamt seien damit positive Erfahrungen gemacht worden.

Die Innenministerkonferenz habe sich nunmehr für eine Fortsetzung, Verstärkung und quantitative Erweiterung des Resettlement-Programms bis spätestens 2015 ausgesprochen. Diese Beschlussfassung werde seitens der Landesregierung begrüßt. Konkrete Auswirkungen seien somit spätestens für das Jahr 2015 zu erwarten. In den Abstimmungsgesprächen zwischen dem Bund und den Ländern würden im Laufe dieses Jahres weitere Festlegungen über das weitere Aufnahmeverfahren und die aufzunehmenden Personen erfolgen. Gegenwärtig würden anteilmäßig 15 Personen im Jahr in Rheinland-Pfalz über diese Maßnahme aufgenommen.

Die Innenministerkonferenz habe sich auf Antrag von Rheinland-Pfalz mit der abschiebungsrelevanten Situation befasst. Es bestehe kein formeller Abschiebestopp, jedoch hätten die Länder – darunter auch Rheinland-Pfalz – zunehmend von Abschiebungen nach Afghanistan abgesehen. Unter Berücksichtigung der Lage vor Ort sei in den letzten Jahren allenfalls noch die zwangsweise Rückführung von alleinstehenden jungen Männern für vertretbar angesehen worden. Im Hinblick auf den bereits begonnenen Rückzug der ausländischen Streitkräfte sei eine weitere Verschlechterung der Sicherheitslage zu befürchten. Ferner werde von der zunehmenden Gefahr von Zwangsrekrutierungen durch paramilitärische Kräfte berichtet. Es stelle sich deshalb die Frage, ob zwangsweise Rückführungen nach Afghanistan überhaupt noch vertretbar seien.

Die Innenministerkonferenz habe den Bundesinnenminister deshalb gebeten, in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt bis zur nächsten Innenministerkonferenz einen Bericht über die abschiebungs- und sicherheitsrelevante Situation vorzulegen, um auf dieser Grundlage eine abschließende Bewertung vorzunehmen. Neben einem bundesweiten Abschiebestopp werde auch über die statusrechtliche Situation derjenigen Personen zu entscheiden sein, bei denen seit Jahren von der Abschiebung abgesehen worden sei.

Die Bundesländer seien sich der Problematik bewusst, weshalb Abschiebungen nur noch in Ausnahmefällen erfolgen sollten. Die Landesregierung vertrete die Auffassung, dass bei dieser unklaren Sachlage Abschiebungen nach Afghanistan nicht mehr verantwortet werden könnten und die Entscheidung der Innenministerkonferenz über die Verhängung eines bundesweiten Abschiebestopps abgewartet werden solle. Die Ausländerbehörden des Landes seien entsprechend unterrichtet, dass gegenwärtig allenfalls die Rückführung von Straftätern in Erwägung gezogen werden könne. Entsprechende Fälle lägen dem Ministerium aktuell jedoch nicht zur Entscheidung vor.

Frau Abg. Spiegel bedankt sich für den Bericht und führt aus, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstütze das Engagement der Landesregierung, sich für einen bundesweiten Abschiebestopp einzusetzen. Man hoffe, dass man im Vorfeld der kommenden IMK auf Bundesebene zum Schluss komme, aufgrund der Sicherheitslage in Afghanistan einen bundesweiten Abschiebestopp vorzunehmen.

Hinsichtlich der Fortsetzung und Erweiterung des Resettlement-Programms solle nicht bis zum Jahr 2015 gewartet werden. Vor dem Hintergrund der vielen Krisenregionen halte man es für geboten, einerseits das Programm deutlich auszuweiten und andererseits zu versuchen, dieses schon im Jahr 2014 in die Wege zu leiten.

Bezüglich der syrischen Flüchtlinge werde um Auskunft gebeten, wie die Chancen eingeschätzt würden, noch mehr syrische Flüchtlinge über eine Kontingentlösung als bisher aufzunehmen. Im Übrigen

werde ausdrücklich begrüßt, dass die bürokratischen Hürden vereinfacht worden seien. Dies sei im Sinne aller, die sich mit dieser Thematik befassen.

Herr Abg. Klöckner möchte wissen, wie viele syrische Flüchtlinge sich im Land aufhielten und ob der Landesregierung bekannt sei, dass es viele Probleme mit den deutschen Botschaften dergestalt gebe, dass Leuten oft die Einreise verweigert werde, obwohl sie Verwandte in Deutschland hätten und ausreisen wollten.

Die Bevölkerung Afghanistans sei sehr stark gefährdet, gerade wenn jemand nachgewiesen werden könne, dass er mit den Deutschen kollaboriert habe. Bekannt sei, dass die Situation nicht besser werde, wenn der Abzug weiter fortschreite. Deshalb sei es vonseiten der SPD-Fraktion zu begrüßen, dass man sich für einen Abschiebestopp für diese Bevölkerungsgruppe einsetze.

Hinsichtlich des Resettlement-Programms schließe er sich den Ausführungen der Abgeordneten Frau Spiegel an.

Herr Abg. Kessel bittet, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen und erkundigt sich danach, ob der Landesregierung Zahlen bekannt seien, wie viele Angehörige syrischer Flüchtlinge einen Antrag nach § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes gestellt hätten und inwieweit die Möglichkeit bestehe, Anträge, die nach den alten Modalitäten gestellt worden seien, in neue Anträge umzuwandeln.

Frau Staatsministerin Alt sagt zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zukommen zu lassen und gibt zur Kenntnis, gegenwärtig würden anteilmäßig lediglich 15 Personen pro Jahr in Rheinland-Pfalz über das Resettlement-Programm aufgenommen. Die Landesregierung habe sich bereits für eine Erweiterung ausgesprochen, zumal es sich um besonders schutzwürdige Menschen handele.

Ursprünglich hätten die SPD-Minister ein Kontingent von 20.000 Menschen angestrebt. Man habe sich aber darauf geeinigt, das 5.000er-Kontingent auf 10.000 Menschen zu verdoppeln. Hierbei handele es sich um einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

Das neue 5.000er-Kontingent, das mit Modalitäten hinterlegt worden sei, sei für die in Deutschland lebenden syrischen Angehörigen, die nicht die Möglichkeit hätten, für ihre Verwandten den Lebensunterhalt zu sichern, eine sehr gute Chance, eine Verpflichtungserklärung abzugeben. Insofern verfüge man durch die verschiedenen Bausteine über ein sehr breites und gut aufgestelltes Feld, in dem man agieren könne.

Im Land Rheinland-Pfalz lebten 1.600 syrische Menschen. Sehr viele davon hätten über die Landesaufnahmeanordnung Anträge gestellt. Die meisten Flüchtlinge kämen über das reguläre Asylverfahren. Insofern werde davon ausgegangen, dass durch die Verdoppelung des Kontingents viele Wege geebnet worden seien.

Herr Muth (Referatsleiter im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) erklärt, Frau Staatsministerin Alt habe in einer der letzten Sitzungen berichtet, welche rechtlichen Grundlagen zur Verfügung stünden und wie sich die Größenordnungen darstellten. Der Hauptzustrom syrischer Flüchtlinge seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs im Jahr 2011 erfolge über das reguläre Asylverfahren. Die syrische Bevölkerung in Rheinland-Pfalz habe sich seit dieser Zeit mehr als verdoppelt.

Die Aufnahmezahl liege bei ca. 1.600 Flüchtlingen und steige stetig. Darüber hinaus gebe es noch verschiedene Möglichkeiten, im Rahmen des Visumverfahrens zu Einreisemöglichkeiten zu kommen. Eine der Möglichkeiten sei die sogenannte erste Kontingent-Aufnahme, über die 240 Personen nach Rheinland-Pfalz kämen. Im Ausschuss sei auch schon über die Probleme, die Kriterien und darüber berichtet worden, dass diese Einreise bürokratisch und schleppend funktioniere. Aktuell seien für Rheinland-Pfalz 110 Aufnahmezusagen erteilt worden. 75 Personen seien nach diesem Programm eingereist.

Über die bereits erwähnte Landesaufnahme der Familienangehörigen, die sich für die Sicherung des Lebensunterhalts verbürgen könnten, seien 154 Vorabzustimmungen erteilt worden. 64 Visa-

Erteilungen und 62 Einreisen seien erfolgt. 31 Aufenthaltstitel seien erteilt worden. Über die Landesaufnahme, die ungefähr ein halbes Jahr nach der Bundesanordnung gekommen sei, seien zum gegenwärtigen Zeitpunkt 50 Aufnahmezusagen mehr erteilt worden. Die Anzahl der Einreisen sei im Wesentlichen identisch.

Dies zeige, dass das Modell der Landesaufnahme, nämlich auf Familienangehörige abzustellen, die individuell einreisen könnten, ein wesentlich besseres Aufnahmekriterium darstelle. Deshalb hätten auch die Länder dafür Sorge getragen, dass sich die zweite Kontingent-Aufnahme des Bundes im Wesentlichen an den Kriterien der Landesaufnahme orientiere. Diese sei darüber hinaus auch noch wesentlich flexibler.

Die Ausländerbehörden des Landes hätten deshalb entsprechende Anwendungshinweise erhalten. Diese sollten aktiv diejenigen Familienangehörigen ansprechen, die sich im Rahmen der Landesordnung zwar bemüht hätten, aber aus bestimmten Gründen nicht in der Lage gewesen seien, den Lebensunterhalt zu sichern, damit sie entsprechende Vorschläge machen könnten. In dieser Woche seien bereits erste Vorschläge aus den rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden im Ministerium eingegangen. Man sei sehr zuversichtlich, dass das Aufnahmeverfahren sehr beschleunigt durchgeführt werden könne und die Einreise dieser Familienangehörigen über die zweite Kontingent-Aufnahme zügig erfolgen werde.

Einer Bitte von Herrn Abg. Kessel entsprechend sagt Frau Staatsministerin Alt zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/3423 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Förderung von Investitionskosten zum Ausbau von Plätzen in Kindertagesstätten
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/3424 –

Frau Staatsministerin Alt trägt vor, erfreulich sei, unmittelbar nach der Verabschiedung des Landeshaushalts durch den Landtag mitteilen zu können, dass das Land die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Einrichtungsträger weiterhin beim bedarfsgerechten Ausbau des Platzangebotes der Kindertagesbetreuung unterstützen werde. Das Land Rheinland-Pfalz habe dafür im Doppelhaushalt 2014/2015 insgesamt 35 Millionen Euro in Form von Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt.

Die neue Verwaltungsvorschrift über die „Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionskostenprogramm ‚Kinderbetreuungsfinanzierung‘ 2013 – 2014 sowie Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten“ werde dieser Tage veröffentlicht und rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Mit der neuen Verwaltungsvorschrift werde die administrative Abwicklung der bereits bewilligten sowie beantragten Maßnahmen nach dem Bundesprogramm 1 mit Landesmitteln sichergestellt und die Förderung von Maßnahmen aus dem Bundesprogramm 2, den Fiskalpaktfördermitteln, aufgenommen. Gleichzeitig könne die Förderung der Kindertagespflege fortgesetzt und die weitere Förderung von Hortgruppen ermöglicht werden. Ein an Kriterien geleitetes Verfahren zur Förderung des weiteren Ausbaus von U3-Plätzen aus Landesmitteln werde etabliert.

Bei den Förderkriterien würden zukünftig

- der Ausbaustand und
- der Ausbaubedarf,
- die Siedlungsstruktur und
- die Finanzkraft der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

als Kriterien für die Bewilligung herangezogen. Darüber hinaus könne ein besonderer Bedarf, der vom örtlichen Träger der Jugendhilfe zu begründen sei, im Einzelfall berücksichtigt werden.

Im Übrigen blieben die Art und der Umfang der Förderung für Kita-Gruppen und -Plätze (Gruppenpauschalen und Platzpauschalen, 4.000 Euro pro Platz und 55.000 Euro pro Gruppe) und die Kindertagespflege unverändert.

Die Ausbaustände seien im Land sehr unterschiedlich. Das Land sei bestrebt, eine bedarfsgerechte Vergleichbarkeit zu schaffen. Der Ausbaubedarf berücksichtige die Demografie und die demografische Entwicklung aktuell und perspektivisch. Die Siedlungsstruktur bilde Bedingungen ab, die die Notwendigkeit der Schaffung von Plätzen beeinflusse, zum Beispiel die Verfügbarkeit von Bauland, den Zuzug von Familien etc. Schließlich werde das Kriterium der Finanzkraft herangezogen, da es eine Annäherung biete, die finanzielle Belastung einer Kommune abzubilden.

Die Förderung erfolge nunmehr zu festgelegten Stichtagen: im Jahr 2014 am 15. März und am 15. September. – Danach werde jährlich zum 15. April über die Förderung entschieden.

Die vorgenannten Kriterien – Ausbaustand, Ausbaubedarf, Siedlungsstruktur, Finanzkraft und besonderer Bedarf der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – seien die Basis für eine Priorisierung der vorgelegten Maßnahmenanträge. Diese wiederum sei Grundlage für die Mittelvergabe.

Die investive Förderung der Kindertagespflege werde zukünftig mit dem Zusatz ergänzt, dass Mittel, die bis zum 30. Juni 2014 nicht gebunden worden seien, auf andere Jugendamtsbereiche verteilt werden könnten. Eine Förderung von Gruppen, die ausschließlich Ü3-Kinder aufnahmen, werde auf reine Hortgruppen beschränkt.

Das Landesjugendamt bereite aktuell ein Informationsrundsreiben zur Administration an die Träger und Kommunen vor. Für die Altfälle – für alle vor dem 31. Dezember 2013 bereits gestellten Anträge – gelte, dass sie nach der bisherigen Verwaltungsvorschrift bearbeitet würden und die Jugendämter und die Träger als Antragsteller eine Information erhielten, wie die Förderung im Einzelnen erfolgen werde.

Abschließend bedanke sie sich bei allen, die sich mit großer Motivation und mit großem finanziellen Engagement für die Weiterentwicklung des U3-Ausbaus eingesetzt hätten und sich hoffentlich auch weiterhin gemeinsam einsetzen würden.

Frau Abg. Kohnle-Gros möchte wissen, was das Wort „Finanzkraft“ bedeute und ob man zum Beispiel arm oder reich sein müsse, um Geld zu erhalten.

Frau Abg. Thelen bringt vor, sie interessiere der Umgang mit den Alt- und Neufällen. Frau Staatsministerin Alt habe in ihren Ausführungen berichtet, die neue Verwaltungsvorschrift werde in den nächsten Tagen veröffentlicht und gelte rückwirkend ab 1. Januar 2014. Darüber hinaus sei aber auch dargelegt worden, dass die noch nicht bewilligten Altfälle nach der alten Verwaltungsvorschrift abgearbeitet würden, sodass auch für die Antragsteller ein Stück Planungssicherheit bestehe. Dies bedeute, dass die Altfälle aus den aktuellen Haushaltsmitteln bedient würden. Um Auskunft werde gebeten, ob es eine entsprechende Grenze gebe oder ob die Altfälle alle abgearbeitet würden. Des Weiteren stelle sich für sie die Frage, welchen Umfang des Titels die Altfälle benötigten und ab wann mit Hilfe der neuen Verwaltungsvorschrift die neuen Fälle bearbeitet würden.

Frau Abg. Huth-Haage bittet, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung stellen und merkt an, für die Mitglieder des Ausschusses wäre eine schriftliche Vorlage hilfreich gewesen. Unabhängig davon, ob es notwendig gewesen sei, Vorschriften zu verändern, müsse festgestellt werden, dass diese handwerklich nicht gut gemacht worden seien, zumal seit über einem halben Jahr bei den Kommunen im Land eine große Verunsicherung herrsche. Obwohl Frau Staatsministerin Dreyer erst Ende des letzten Jahres darauf hingewiesen habe, dass alles unverändert bleibe, würden nunmehr neue Kriterien vorgetragen, die man aber bereits lange angefordert habe.

Interessant sei zu wissen, wie mit den Anträgen umgegangen werde, die bis zum Stichtag im Juli eingegangen seien und ob es nicht unflexibel sei, nach dem Einreichen eines Antrags ein halbes Jahr warten zu müssen. Außerdem stellten sich für sie die Fragen, ob es sich bei den einzelnen Kriterien um Ausschlusskriterien handele und wie damit umgegangen werde, wenn der Ausbaustand zwar sehr gut, aber der Bedarf noch höher sei. Des Weiteren erkundige sie sich danach, wie die einzelnen Kriterien gewichtet würden.

Frau Staatsministerin Alt sagt zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen und erklärt, ihr sei es wichtig gewesen, den Ausschuss in der heutigen Sitzung über das Thema zu informieren. Dies sei in der letzten Sitzung im Dezember 2013 nicht möglich gewesen, weil damals noch nicht festgestanden habe, wie viele Mittel für den weiteren U3-Ausbau zur Verfügung gestellt würden.

Wunsch der Mitglieder des Ausschusses sei gewesen, dass die Altfälle, die längere Anträge gestellt hätten, Planungssicherheit bekämen. Dies habe dazu geführt, an dem Stichtag 15. Juli, den sie Mitte des letzten Jahres mitgeteilt und damit für Unsicherheit gesorgt habe, nicht festzuhalten, sondern ihn auf Ende des Jahres zu legen. Die neue Verwaltungsvorschrift gelte ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, nämlich dem 1. Januar 2014. Für alle Anträge, die bis zum 31. Dezember 2013 eingereicht worden seien, gelte die alte Verwaltungsvorschrift, sodass jeder, der sich darauf beworben habe, seinen Bewilligungsbescheid unter den alten Modalitäten erhalte. Aus ihrer Sicht habe es sich hierbei um eine gute Lösung gehandelt.

Die Landesregierung vertrete die Meinung, dass sie mit den ausgewählten Kriterien ein faires und gerechtes Verfahren gefunden habe. Mit der Clusterung zwischen den verschiedenen Kriterien habe man versucht, den Kindertagesstätten Rechnung zu tragen, die bereits viele Plätze ausgebaut hätten, aber diejenigen nicht zu vergessen, die wenig Platz geschaffen hätten. Darüber hinaus würden Städte, in denen viele Kinder lebten, und die einen starken Zuzug zu verzeichnen hätten, speziell mit bedacht.

Frau Käseberg (stellv. Abteilungsleiterin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) führt auf die Frage nach der Finanzkraft aus, die Landesregierung lege die Pro-Kopf-Verschuldung des Jahres 2012 der kreisfreien Städte und Landkreise zugrunde. Jemand, der wenig verschuldet sei, liege im Cluster bei null. Jemand der hoch verschuldet sei, habe den höchsten Wert einer Clusterung, nämlich 6. Möglich sei, in einer der nächsten Sitzungen das Thema etwas ausführlicher darzustellen.

Diese Indikatoren würden addiert, wodurch eine Reihenfolge entstehe. Auf diese Art und Weise werde bei jedem Kriterium vorgegangen, nicht nur bei der Finanzkraft. Insofern habe man viele Spielräume, um Bewertungen durchzuführen. Der Sinn eines kriteriengeleiteten Verfahrens sei es, bestimmte Indikatoren zugrunde zu legen und diese in einem bestimmten Verfahren zu bewerten und in eine Reihung zu bringen. Dieses Vorgehen sei erforderlich, um eine Entscheidung zu treffen, wie die vorhandenen Mittel, die endlich seien, verteilt würden.

Frau Abg. Thelen legt dar, der Verschuldensstand sei nicht mit der Finanzkraft gleichzusetzen. Dieser sei aber bei dem Kriterium als Ranking entscheidend. Es gebe finanzstarke Kommunen, die hoch verschuldet und welche, die niedrig verschuldet seien. Insofern entstehe der Eindruck, dass die Kommunen belohnt würden, die bislang nicht ordentlich mit dem Geld umgegangen seien.

Wenn sie sich richtig an die Haushaltsdebatte erinnere, klagten in erster Linie die kreisfreien Städte über sehr hohe Schuldenstände, was bedeute, dass damit eine hohe Priorität bei den Anträgen aus kreisfreien Städten gesetzt werde. Dies könnte für die Kommunen aus den ländlichen Räumen schwieriger werden.

Frau Käseberg erläutert, alle Kriterien zusammengenommen, wie zum Beispiel die Ausbaudynamik, den Ausbaubedarf, die Entwicklung der Anzahl der Kinder, die Siedlungsstruktur und den Finanzbedarf, sollten dazu führen, ein transparentes und nachvollziehbares Rankingverfahren zu entwerfen. Letztlich könne aufgrund dieser Oberbegriffe festgestellt werden, dass die großen kreisfreien Städte in jedem Fall den höchsten Bedarf hätten. Möglich sei auch, die Kriterien untereinander unterschiedlich stark zu gewichten. Ein solches Verfahren fülle viele Aktenordner. Dennoch sei das Ergebnis, dass diejenigen Kommunen, von denen man gefühlsmäßig sagen würde, sie hätten den größten Bedarf, zutreffend.

Frau Abg. Simon geht auf die Ausführungen der Abgeordneten Frau Thelen ein, dass es finanzstarke Kommunen gebe, die trotzdem hoch verschuldet seien, und bittet, zukünftig auf das Resümee zu verzichten, dass diese nicht mit Geld umgehen könnten.

Frau Abg. Thelen erwidert, sie habe lediglich deutlich machen wollen, dass dies nicht gleichzusetzen sei.

Frau Käseberg geht auf die Frage nach dem Verhältnis von Alt- und Neufällen ein und erklärt, Frau Staatsministerin Alt habe ausgeführt, dass die Landesregierung davon Abstand genommen habe, einen Stichtag vor dem 31. Dezember 2013 für die Altfälle festzulegen. Bei den Altfällen handele es sich um alle bis zum 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – hierbei handele es sich um die Bewilligungsbehörde – eingegangenen Anträge. Unter bestimmten Voraussetzungen könne auch das eine oder andere Dokument noch nachgeliefert werden. Im Wesentlichen müsse aber der Antrag eingegangen sein.

Bei den Altfällen könne zurzeit nicht gesagt werden, wie hoch der Antragsstand sei. Das Landesamt sei dabei, den Antragsstand einzutragen. Es sei lediglich möglich, den Antragsstand von Anfang Dezember zu nennen. Allerdings müsse dabei zwischen den bereits bewilligungsreifen und den noch zu bearbeitenden Anträgen unterschieden werden. Wenn man diese auf verschiedene Stapel lege, komme man Anfang Dezember auf einen Antragsstand von circa 24 Millionen Euro. Dieser Betrag teile sich aber in bewilligungsreife und noch nicht bewilligungsreife Anträge auf. Der Landesregierung seien mit der Verabschiedung des Haushalts unterschiedliche Instrumente zur Verausgabung der Investitionskosten an die Hand gegeben worden. Ein Instrument seien die Kassenmittel und ein anderes die Verpflichtungsermächtigungen, die über den Haushalt hinaus gestreckt würden.

Erforderlich sei, den Stapel der Altfälle und die zu erwartenden Neufälle mit den der Landesregierung zur Verfügung stehenden Instrumenten in Verbindung zu bringen, um die Haushaltsmittel auszugeben. Man werde sowohl bei den Altfällen als auch bei den Neufällen mit Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen arbeiten. Wie man diese miteinander verkoppele, hänge davon ab, wie viele Altfälle zu welchem Zeitpunkt bewilligungsreif seien und wie viele Neufälle dann vorlägen.

Dabei sei auch ausschlaggebend, wie die Mittel abfließen und wer wann Geld benötige. Selbst wenn jemand im November 2013 einen Antrag gestellt habe, könne es sein, dass dieser erst in 2015 Geld benötige. Dies bedeute, dass dieser keine Kassenmittel in 2014 brauche. Im nächsten Vierteljahr werde es Aufgabe der Landesregierung und der Bewilligungsbehörde sein, die Anträge in eine Reihenfolge zu bringen.

Frau Abg. Brück bedankt sich für den Bericht der Landesregierung und bittet, dem Ausschuss zu gegebener Zeit noch einmal die verschiedenen Clusterungen anhand von Aufstellungen zu erklären.

Für die SPD-Fraktion sei es wichtig gewesen, dass für zukünftige Fälle der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Kinder unter drei Jahren gewährleistet werden könne und es dabei bedarfsgerecht zugehe. Außerdem dürfe es keine materiellen Verschlechterungen für die Kommunen geben, die noch weitere Anträge stellten. Ihrer Ansicht nach habe die Landesregierung durch ihre Ausführungen klar gestellt, dass diese Aspekte gewährleistet seien. Sie vertraue der Landesregierung, dass auch der Bedarf in der Fläche gedeckt werde, zumal der Ausbaubedarf und die Dynamik zu den genannten Kriterien gehörten.

Frau Abg. Huth-Haage trägt vor, die Landesregierung habe in der letzten Ausschusssitzung im Dezember schon einmal Andeutungen zu diesem Konzept gemacht und auf die Kriterien hingewiesen. Daraufhin habe sie selbst bemerkt, dass bei den Kriterien die große Gefahr bestehe, dass ländliche Gebiete abgehängt würden. Dies sei damals weit von sich gewiesen worden.

Allerdings treffe nach den neuen Ausführungen die von der Fraktion der CDU damals geäußerte Befürchtung ein, dass die ländlichen Gebiete betroffen seien. Vielleicht sei es möglich, die Befürchtung seitens der Landesregierung zu entkräften und die Mitglieder des Ausschusses noch einmal ausführlich zu informieren. Außerdem bitte sie, auf die Frage hinsichtlich der Flexibilität der Stichtage einzugehen, weil es für die Träger und die Kommunen schwierig sei, wenn es ein halbes Jahr zu keiner Rückmeldung komme.

Frau Abg. Spiegel legt dar, in der letzten Sitzung habe die Landesregierung darauf hingewiesen, dass man in der jetzigen Situation nachvollziehbare und einleuchtende Kriterien finden müsse. Es gehe nicht darum, über diejenigen Kommunen, die aus unterschiedlichen Gründen einen Ausbaubedarf an der Stelle hätten, das Füllhorn auszuschütten. Aus den Ausführungen der Landesregierung sei deutlich geworden, dass sich in Rheinland-Pfalz, ganz gleich, wie die Kriterien angewendet würden, Regionen abzeichneten, die einen erhöhten Bedarf hätten.

In diesem Zusammenhang werde die Unterstellung zurückgewiesen, dass von vornherein Überlegungen angestellt worden seien, auf welche Art und Weise verschiedene Regionen begünstigt und andere benachteiligt werden könnten. Es gehe nicht darum, Regionen zu benachteiligen, sondern zu schauen, wie man mit den vorhandenen Mitteln den Ausbau in Rheinland-Pfalz möglichst sinnvoll weiter vorantreiben könne. Sie habe das Konzept so verstanden, dass ein Bedarf nicht beiseite gewischt werde, wenn beispielsweise in einem ländlichen Raum ein neues Wohngebiet ausgewiesen werde oder sich aus welchen Gründen auch immer ein erhöhter Bedarf ergebe. Die Landesregierung werde gebeten, vor diesem Hintergrund eine Bewertung vorzunehmen.

Frau Abg. Thelen nimmt Bezug auf die Ausführungen der Abgeordneten Frau Huth-Haage hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit der Stichtage. Ihr sei aus der Zeit, in der sie im Landtag tätig sei, etwas Vergleichbares nicht bekannt. Stichtage sagten ihr nur etwas im Zusammenhang mit der Landwirtschaft oder wenn es um die Abrechnung laufender Leistungen gehe. Um Auskunft werde gebeten, was die Landesregierung bewogen habe, sich und den Antragsstellern für die Bewilligung von Fördermitteln und Zuschüssen für den Ausbau von Kitas den Zwang und den Druck von Stichtagen aufzuerlegen.

Herr Vors. Abg. Dr. Konrad erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße außerordentlich, dass ein kriteriengeleitetes Verfahren eingeführt werde, was Konsens sei, weil bisher verschiedene Kriterien nicht in dieser Weise berücksichtigt worden seien. Selbstverständlich müsse dabei der Ausbaubedarf führend sein, weil eine gewisse Versorgung angestrebt werde. Im Übrigen könnten Kommunen nicht mit der Rückstellung ihrer Anträge bestraft werden, zumal sie sich in den letzten Jahren auf den Weg gemacht hätten und der bisherige Ausbau positiv berücksichtigt werden müsse.

Die Stadt-Umland-Beziehungen und die Beziehungen hinsichtlich der Pendlerströme führten dazu, dass die Nachfrage in den Kommunen mit einer Siedlungsverdichtung größer sei als in Bereichen, in denen sie nicht so groß sei. Eine Mitarbeiterin in seiner Praxis zum Beispiel möchte ihr Kind an dem Ort in die Kita bringen, an dem sie arbeite, weil sie oder der Vater es nach dem Dienstschluss dort wieder abholen könne. Insofern handele es sich um maßgebliche Kriterien.

Begrüßt werde, dass die entsprechenden Punkte berücksichtigt würden. Es sei selbstverständlich, dass jede Clusterung, die gebildet werde, dazu führe, dass eine gewisse Gewichtung vorgenommen werden müsse. Erforderlich sei es, dies in dem Verfahren entsprechend abzubilden. Dies sei aber auch in jeder wissenschaftlichen Arbeit der Fall. Wenn man zu viele Kriterien nehme, verteile man die Ungerechtigkeit möglichst gerecht. Bei zu wenigen Kriterien gebe es kein vernünftiges kriteriengeleitetes Verfahren. Er halte den Mittelweg, der von der Landesregierung beschrieben worden sei, für außerordentlich positiv.

Frau Staatsministerin Alt führt aus, sie vertrete die Auffassung, dass man zu einem fairen und transparenten Verfahren komme, wenn die gewählten Kriterien in der Summe angewendet würden. Dieses Verfahren führe aber nicht dazu, dass ländliche Gebiete nicht berücksichtigt würden, zumal dort viele Familien mit Kinder lebten. Die Clusterung berücksichtige auch Bedarfe in den ländlichen Bereichen.

Auf die Frage der Frau Abgeordneten Spiegel eingehend, werde dargelegt, wenn ein ländlicher Bereich so geclustert sei, dass er keine hohen Bedarfe habe, ein solcher aber durch die Ausweisung eines neuen Baugebietes entstehe, könne der örtliche Jugendhilfeträger auf den dringenden Ausbaubedarf hinweisen. Insofern handele es sich um ein gutes Kriterium, das den Handelnden vor Ort ein Stück Flexibilität ermögliche.

Die Stichtagsregelung sei im Kindertagesstättenbereich neu. Sie habe von ihren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ministerien gelernt, dass es in sehr vielen Bereichen Stichtagsregelungen gebe, zum Beispiel im Bildungsministerium beim Schulbau und im Innenministerium bei den Sportanlagen und Sporthäusern. Insofern sei sie davon überzeugt worden, dass es eine gute Regelung sei, wenn mit Stichtagen gearbeitet werde.

Deshalb habe man zwei Stichtage für das Jahr 2014 festgelegt. Der erste Stichtag sei am 15. März 2014. Man komme damit gut zurecht, zumal dann die neue Verwaltungsvorschrift für die Anträge angewendet werden könne, die nach dem 1. Januar 2014 eingegangen seien. Insofern ergebe sich durch diese Regelung ein Spielraum, um die Maßnahmen, die bis zum 15. März eingereicht würden, in angemessener Weise berücksichtigen zu können.

Frau Abg. Huth-Haage bringt vor, in ihrem Wahlkreis sei bisher auch schon mit Augenmaß und nach Bedarf ausgebaut worden. Bisher habe es auch kriteriengesteuerte Verfahren gegeben, die vielleicht ein Stück weit einfacher gewesen seien. Sie hoffe, dass das Ministerium auch bisher nach bestimmten Kriterien Mittel verteilt habe.

Herr Vorsitzender Abgeordneter Dr. Konrad habe in seinem Redebeitrag noch einmal die Kriterien und die Gewichtung erwähnt. Interessant wäre zu wissen, ob die kommunalen Spitzenverbände an der Erarbeitung dieses Verfahrens beteiligt gewesen seien.

Frau Abg. Spiegel legt dar, sie wolle lediglich unterstreichen, dass es im politischen Alltag und auch in den Ministerien nicht unüblich sei, mit Stichtagen zu operieren, wie zum Beispiel im Integrationsbereich, in dem das Bildungsministerium die Zuweisung der Finanzmittel für die Beschulung von Flüchtlingskindern nach Stichtagen vornehme. In diesem Zusammenhang bedanke sie sich beim Ministeri-

um für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, das in der heutigen Sitzung über dieses Thema breit und intensiv informiert habe.

Frau Staatsministerin Alt gibt zur Kenntnis, die Erarbeitung von Kriterien und einer Verwaltungsvorschrift sei eine originäre Verwaltungsaufgabe. Die Kriterien seien gemeinsam mit dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen und dem Landesjugendamt aufgestellt worden. Das Ministerium informiere sehr breit darüber.

Das Thema sei Anfang Dezember mit den kommunalen Spitzen auf der Fachebene erörtert worden. Sie selbst habe in den vergangenen Tagen ein Gespräch mit den Spitzen der kommunalen Ebene geführt. Allerdings sei nicht zu verhehlen, dass die kommunalen Spitzen mit der Verwaltungsvorschrift nicht einverstanden seien. Über das Thema werde am 3. Februar 2014 im Kommunalen Rat diskutiert. Mit der Veröffentlichung werde solange gewartet, bis das Votum des Kommunalen Rats vorliege. Insofern habe man den richtigen Weg eingeschlagen.

Ein Kriterium sei gewesen, den Bedarf vor Ort zu erheben. Es seien nur die Gruppen, die im Kita-Bedarfsplan in der örtlichen Gebietskörperschaft anerkannt worden seien, eingereicht worden. Insofern seien in der Vergangenheit der regionale, der erklärte sowie der begründete Bedarf ein Kriterium gewesen. Deshalb sei der Vorwurf nicht richtig, die Landesregierung würde das, was bisher beantragt worden sei, nicht ernst nehmen. Dies sei eine ganz wichtige Grundlage für die bisherige Bewilligung gewesen.

Frau Roth (Referentin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) ergänzt, wenn die Kriterien an dieser Stelle gut gewählt worden seien, müssten die in Zukunft eingehenden Anträge in Beziehung zu den Kriterien stehen. In den Kriterien müssten sich die Regionen widerspiegeln, die einen hohen oder einen niedrigen Bedarf hätten, und zwar unabhängig davon, ob im ländlichen oder städtischen Bereich. Insofern sei man zuversichtlich. Dies werde man auch gemeinsam prüfen können.

Einer Bitte von Frau Abg. Huth-Haage entsprechend sagt Frau Staatsministerin Alt zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/3424 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Migrationshintergrund
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3437 –

Frau Staatsministerin Alt informiert, Frauen mit Migrationshintergrund seien stärker von Arbeitslosigkeit oder dem erschwerten Zugang zur Berufswelt betroffen als Frauen ohne Migrationshintergrund. Dies gelte im Besonderen für Frauen mit Kindern unter 18 Jahren.

In Rheinland-Pfalz seien 66,8 % der Frauen zwischen 15 und 65 Jahren erwerbstätig. Der Anteil liege bei den Frauen mit Migrationshintergrund bei rund 55 %. Erfreulicherweise gingen bei Migrantinnen mit Kindern in Rheinland-Pfalz knapp über 57 % einer Erwerbstätigkeit nach. Der Bundesdurchschnitt betrage lediglich 52 %.

Unabhängig vom Migrationsstatus hätten Mütter mit kleinen Kindern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach wie vor mit großen Herausforderungen zu kämpfen. Für Frauen mit Migrationshintergrund gestalte sich der berufliche Erst- oder Wiedereinstieg dabei häufig besonders schwierig.

Informationsdefizite über Betreuungsoptionen und sprachliche Barrieren bildeten Hürden bei der Suche nach einem Betreuungsplatz. Fragen zum Vorgehen bei der Stellensuche, die Anerkennung von bereits vorhandenen Qualifikationen aus dem Herkunftsland sowie die spezifischen Anforderungen an Bewerbungen bereiteten den Migrantinnen zusätzliche Probleme.

Unsere Gesellschaft sei nur dann zukunftsfähig, wenn es ihr gelinge, sich für alle Menschen, die hier lebten, zu öffnen. Frauen mit Migrationshintergrund seien in gleicher Weise Chancen zur Verwirklichung ihres persönlichen Lebensentwurfs zu bieten wie Frauen ohne Migrationshintergrund.

Wenn es um die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehe, stehe die Kinderbetreuung an erster Stelle. Hier nehme Rheinland-Pfalz mit einer Versorgungsquote von rund 39 % für die unter Dreijährigen eine Vorreiterrolle ein. Davon profitierten auch Mütter mit Migrationshintergrund.

Wenn es um Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs nach einer Familienphase gehe, stünden Ratsuchenden folgende Angebote und Maßnahmen der Landesregierung offen und würden in Anspruch genommen:

- Die individuellen Beratungsangebote der vier Beratungsstellen „Frau & Beruf“ in Altenkirchen, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Idar-Oberstein und Neustadt/Weinstraße würden in 20 % der Fälle von Migrantinnen in Anspruch genommen. Die Beraterinnen verfügten über eine hohe interkulturelle Kompetenz, die es ihnen ermögliche, sich in ein kulturell fremdes Bezugssystem hineinzudenken und auf dieser Grundlage den Beratungsprozess zu gestalten.

Als aktuelles Beispiel werde eine marokkanische Familie genannt, die mit vier Kindern eingereist sei, der Mann auf eine traditionelle Rollenverteilung gepocht habe und bei seiner Rolle als Familienernährer gescheitert sei. Der Wunsch der ratsuchenden Frau habe darin bestanden, sich im Kosmetikbereich selbstständig zu machen.

In Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „Frau & Beruf“ sei die „Lösung“ erarbeitet worden, dass die Frau jetzt einen Online-Versandhandel betreibe, Arganöl aus Marokko importiere und dieses zu hochwertigen Kosmetika weiterverarbeiten lasse.

- Teilnahme an Orientierungskursen für Berufsrückkehrerinnen im Rahmen des „Arbeitsmarktpolitischen Programms zur Ein- bzw. Wiedereingliederung von Frauen und Männern in das Erwerbsleben“

in Ergänzung zu dem

- neuen Regelangebot der Bundesagentur für Arbeit „Perspektive Wiedereinstieg – Maßnahmekombination“. Hier erhielten Teilnehmerinnen ein individuelles Coaching sowie die im Bedarfsfall

25. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 14.01.2014
– Öffentliche Sitzung –

erforderlichen Qualifizierungsmodule. Dieses Angebot laufe in Rheinland-Pfalz bereits in sechs von neun Arbeitsagenturbezirken und nehme damit bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

Darüber hinaus fördere das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen spezielle Angebote für die Zielgruppe der Migrantinnen, und zwar

- zum einen im Rahmen des „Arbeitsmarktpolitischen Programms“ Seminare zum beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienphase ausschließlich für Migrantinnen sowie
- in 2013 ein Projekt in Kaiserslautern „Mut zur Bildung“. Dieses Projekt habe zum Ziel, Frauen an integrationsfördernde Maßnahmen wie z. B. niedrigschwellige Sprachkurse heranzuführen.

Als Frauen- und Integrationsministerin sei es ihr wichtig, dass diese Zielgruppe – unabhängig ihrer Herkunft – als Frauen, die ihren Lebensweg gehen möchten, wahrgenommen werde. Bei der Erreichung ihrer Lebensziele würden die Frauen dadurch unterstützt, dass ihnen ein gleichberechtigter Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen wie Bildung und Beruf ermöglicht werde.

Der Antrag – Vorlage 16/3437 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Dr. Konrad** die Sitzung.

gez.: **Belz**